

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Hédi Annabi, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4329. Sitzung am 15. Juni 2001 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo

erneut seine Unterstützung für den interkongolesischen Dialog und den Moderator *erklärend* und hervorhebend, dass die Parteien die offenen Sach- und Verfahrensfragen regeln müssen,

darin erinnernd, dass es Aufgabe aller Parteien ist, im Hinblick auf die vollständige Dislozierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo zu kooperieren,

sich dem Bericht der Mission des Sicherheitsrats in das ostafrikanische Zwischen-seengebiet²⁰³ *anschließend* und unter Hinweis auf das Kommuniqué der gemeinsamen Tagung des Politischen Komitees für die Durchführung Tr149277 -1.1566 ra13(o)-22.4(9(mmu)-11.8(n22.0 Tw[()Tj/F1 0)

tel 9.1 der Waffenruhevereinbarung genannten bewaffneten Gruppen und jegliche Zusammenarbeit mit ihnen sofort einstellen;

7. *nimmt Kenntnis* von den durch das Politische Komitee für die Durchführung der Waffenruhevereinbarung von Lusaka ausgearbeiteten Plänen für den geordneten Abzug aller ausländischen bewaffneten Kräfte aus dem Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo und für die Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung und Wiedereingliederung aller bewaffneten Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo²⁰⁷ und fordert die Parteien auf, diese Pläne fertigzustellen P1bb5.

bilateralen und regionalen Dialogen aufgegriffen werden und dass Lösungen im Einklang mit den besten internationalen Verfahrensweisen erarbeitet werden;

15. *verurteilt* die im Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo verübten Massaker und Greuelthaten, verlangt abermals, dass alle Konfliktparteien den Verletzungen der Menschenrechte und den Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht sofort

24. *betont* den Zusammenhang zwischen den Fortschritten im Friedensprozess und der wirtschaftlichen Erholung der Demokratischen Republik Kongo, begrüßt die von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo unternommenen ersten Wirtschaftsreformen und unterstreicht den dringenden Bedarf an internationaler Wirtschaftshilfe;

25. *betont außerdem*, wie wichtig die Wiederherstellung der Flussschifffahrt ist, begrüßt es, dass der Kongo und der Ubangi wieder für die Schifffahrt geöffnet wurden, fordert alle Parteien und insbesondere, angesichts ihrer jüngsten öffentlichen Äußerungen, die Kongolesische Sammlungsbewegung für die Demokratie nachdrücklich auf, auch weiterhin zusammenzuarbeiten, um die Wiederherstellung der Wirtschaftsverbindungen unter anderem zwischen Kinshasa, Mbandaka und Kisangani zu ermöglichen, und bekundet seine Unterstützung für den Vorschlag, eine Kommission für das Kongo-becken zu schaffen, in der die kongolesischen Parteien, Organisationen der Vereinten Nationen und einige Nachbarländer vertreten sind und die unter dem Vorsitz der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo steht;

26. *betont ferner*, dass ein dauerhafter Frieden nur erzielt werden kann, wenn es allen Länder der Region gelingt, untereinander die Regeln für die Förderung von Sicherheit und Entwicklung festzulegen, und bekräftigt in dieser Hinsicht, dass zu gegebener Zeit unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit eine internationale Konferenz über Frieden, Sicherheit, Demokratie und Entwicklung in der Region organisiert werden soll, an der alle Regierungen der Region

26. *hegie 26. bei(t)-1 dBe(ä)28(ati).85ulet dari(t)-1(e)hht lnuüb-21.85ue2(17-4.4(n.735c)01.435ha)-5u2(;):5.2()JT590 -1.*

26.

26.

33. *verweist erneut* auf die Genehmigung in Resolution 1291 (2000), das Militärpersonal der Mission auf bis zu 5.537 Personen zu verstärken, einschließlich Beobachtern, soweit der Generalsekretär dies für notwendig erachtet;

34. *ersucht* den Generalsekretär, den zivilen Anteil der Mission zu verstärken, im Einklang mit den Empfehlungen in seinem Bericht, um in die Gebiete, in denen die Mission disloziert ist, Menschenrechtspersonal zu entsenden und so eine Überwachungs-kapazität für Menschenrechte zu schaffen, sowie Zivilpersonal für politische und humanitäre Angelegenheiten dorthin zu entsenden;

35. *fordert* den Generalsekretär *auf*, für eine ausreichende Dislozierung von Beratern für Kinderschutz zu sorgen, um eine konsequente und systematische Überwachung und Berichterstattung über das Verhalten der Konfliktparteien bezüglich ihrer Verpflichtungen zum Schutz der Kinder nach dem humanitären Recht und dem Recht auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie bezüglich ihrer Zusagen gegenüber dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte sicherzustellen;

36. *betont*, dass die Kapazität für die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden muss, namentlich durch die Einrichtung von Hörfunkstationen der Vereinten Nationen, die das Verständnis der örtlichen Gemeinwesen und der Parteien für den Friedensprozess und die Rolle der Mission fördern;

37. *fordert* alle Konfliktparteien *auf*, bei der Dislozierung und dem Einsatz der